

**Öffentliche**  
**Sitzungsvorlage**

**zu TOP 1: Beratung und Beschlussfassung über Neubau oder Sanierung/Erweiterung der Gemeindehalle**

- Projektbeschreibung
- Grundsatzbeschluss zum Neubau oder zur Sanierung/Erweiterung
- Verfahren zur Auswahl eines Architekturbüros

Die Kirchberger Gemeindehalle wurde im Jahre 1970 eingeweiht. Baulich, energetisch und von der Anlagentechnik her befindet sich die Gemeindehalle in einem altersentsprechenden Zustand. Während Manches noch gut hinnehmbar ist, besteht für andere Dinge ein dringender Handlungsbedarf.

Um das Gesamtprojekt „Neubau oder Sanierung/Erweiterung der Gemeindehalle“ voranzubringen, benötigt die Gemeinde für die weiteren Planungen ein Architekturbüro. Aus vergaberechtlichen Gründen scheidet eine direkte Beauftragung eines Architekturbüros aus. Auf Grund dessen schlägt die Gemeindeverwaltung vor, ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb durchzuführen. Fachliche und begleitende Unterstützung hierbei erhält die Gemeinde von dem Fachbüro Klotz und Partner aus Stuttgart.

Für das Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb ist eine Projektbeschreibung erforderlich. Dafür sollte auch entschieden sein, ob es sich bei dem Projekt um einen Neubau oder eine Sanierung/Erweiterung der Gemeindehalle handelt.

Der Gemeinderat hat sich über die Jahre bereits mehrfach in Klausurtagungen mit dem Neubau bzw. der Sanierung/Erweiterung der Gemeindehalle befasst. Fachlich begleitet wurde die Gemeinde hierbei vom Architekturbüro Beutelspacher. Dieses wird auch in der Gemeinderatssitzung die fachlichen Überlegungen hierzu vortragen. Hinsichtlich der Entscheidung zum Neubau oder zur Sanierung/Erweiterung der Gemeindehalle ist festzuhalten, dass diese Entscheidung von herausragender Bedeutung weder schwarz noch weiß, weder falsch noch richtig sein wird. Es kann auch keine Entscheidungsgrundlage geben, in der eine weitestgehend neu geplante Gemeindehalle einer weitestgehend geplanten Sanierung/Erweiterung der Gemeindehalle gegenübergestellt werden kann.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat möge beschließen:

- a) Die Gemeindehalle wird abgerissen und durch einen Neubau ersetzt.

**oder**

Die Gemeindehalle wird grundlegend saniert und soweit erforderlich erweitert.

- b) Der Projektbeschreibung wird als Grundlage für das weitere Verfahren zugestimmt.
- c) Zur Auswahl eines Architekturbüros wird ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb unter fachlicher Begleitung des Büros Klotz und Partner aus Stuttgart durchgeführt.

## **Anlagen:**

- Projektbeschreibung
- Pro und Kontra zu Neubau bzw. Sanierung/Erweiterung (wird nachgereicht)

## **Projektbeschreibung**

### **zum Neubau oder zur Sanierung/Erweiterung der Gemeindehalle**

Sobald als möglich soll der Neubau bzw. die grundhafte energieeffiziente Sanierung inklusive Erweiterung der Gemeindehalle realisiert werden.

#### **a) Nutzung**

- Sport:

- insbesondere Gymnastik, Ballsport lediglich eingeschränkt
- Vereinssport, Volkshochschule, ...
- kein Schulsport
- 2-Teilung der Halle

- Kultur:

- mit ca. 400 Sitzplätzen betischt
- Reihenbestuhlung mit der sich aus obiger Fläche ergebenden Anzahl von Sitzplätzen
- Bühne für ca. 60 Musiker
- Bühnentechnik

- Küche:

- Catering-Küche für kulturelle Veranstaltungen
- Catering-Küche für Schulmensa

- Foyer/Mensa:

- Foyer mit Verteilerfunktion für kulturelle Veranstaltungen
- Mensa mit mindestens 50 Essplätzen

#### **b) Technik**

- Lüftung, Heizung, Elektro, Wasser und Abwasser
- insbesondere Heizzentrale für Gemeindehalle, Sporthalle, Schule .  
Heizzentrale entweder integriert im Gebäude oder im externen Gebäude.

- weitestgehende Ausnutzung der Dachfläche mit Photovoltaik

**c) Standort:**

- bei Sanierung am Altstandort
- bei Neubau am Altstandort oder östlich des Kleinspielfeldes

**d) Kosten**

- ca. 4 – 5 Millionen Euro Nettokosten